

ANTRÄGE IM BÜRGERAUSSCHUSS

AN DAS AMT
FÜR RATSANGELEGENHEITEN
NEUES RATHAUS,
JÜLICH

IN KOPIE AN:	VORSITZENDE, LOKALREDAKTION, BÜRGERFORUM
UNSER ZEICHEN:	ANTRÄGE
BEZUG:	BÜRGERAUSSCHUSS
BEZUGSDATUM:	30.8.2010
JÜLICH	15. 8. 2010

Sehr geehrte Frau Willkomm-Laufs,

bekanntlich habe ich meine zwei Anträge, die im Bürgerausschuss am 31. 5. 2010 auf der Tagesordnung standen zurückgezogen, weil die Verwaltung sie unzureichend vorbereitet hatte. Da ich an der mündlichen Begründung gehindert worden bin, zitiere ich die Begründung hier nochmals vollständig schriftlich (der kursive Teil wurde vorgetragen):

„ Die Vorlagen (der Verwaltung zu den Anträgen) sind die reine Frechheit.

Nicht besser kann man dokumentieren, was man von seinem Arbeitgeber Bürger hält: Nichts.

a) der Antrag zur Toilette liegt seit 12.4. vor und war bewusst so früh eingereicht worden, und auch auf die Notwendigkeit guter Vorarbeit hingewiesen worden, damit nicht so eine unsubstantiierte Kostenschätzung in die Welt gesetzt wird.

Ich kann genauso gut unqualifiziert schätzen: Ich behaupte, dass der Einbau einer Toilette inclusive Schüssel, Deckel, Spülkasten und Klobürste weniger als 300€ kostet.

Solch überbeurteilten Schätzungen von 15.000€ locken doch nur die Schakale an und leisten überdies der Korruption Vorschub.

Die Situation vor Ort sollte ja gerade vorher geprüft werden, damit der Ausschuss nicht nur warme Luft ventiliiert.

b) Die Stellungnahme zu gekippten Müllsatzung ist geradezu lächerlich.

Das Rechtsamt hat das ganze Jahr 2007 an einer gerichtsfesten Satzung gearbeitet, die vom Rat gekippt worden war. Der Bürgermeister hat zwar laut über die Beanstandung dieses erkennbar falschen Beschlusses nachgedacht. Aber passiert ist nichts. Auf meine Einwohneranfrage vom 25.1.2008 hin bestreitet er sogar, dass ein rechtswidriger und damit beanstandungspflichtiger Ratsbeschluss zustande gekommen sei.

Im Heft 8 der Jülicher Transparenz ist der Vorgang und die dabei unrühmliche Rolle unserer Lokalredaktion ausführlich dargelegt.

Da ich diese Hefte laut Bürgermeisterverbot hier weder auslegen noch verteilen darf, kann ich sie Ihnen hiermit nur zum Kauf anbieten.

Spätestens seit der Gerichtsverhandlung am 19.3.10 hat Frau Haffner die Hinweise dafür, was an der Müllsatzung zu ändern ist. Seit dem 14.4.10 liegt ihr das 12-seitige Urteil schriftlich vor.

Mein Antrag macht ganz konkrete Vorschläge, was zukünftig

- zu einer gerechteren Gebührenverteilung,
- zur Müllvermeidung und
- zur Gebührensenkung insgesamt führen könnte.

Wenn die Verwaltung begriffen hätte, dass sie Diener ihrer Bürger zu sein hat, hätte sie diese Vorschläge auf ihre Konsequenzen hin überprüft.

Um nur ein Beispiel zu nennen:

Was würde passieren, wenn man die Allgemeinen Entsorgungskosten pro Kopf umlegt und von in Anspruch genommenen tarifkleineren Tonnen ausgeht ?

Wer sonst als die Verwaltung hat das Zahlenmaterial, um diesem Ausschuss einen Anhaltspunkt dafür zu geben, ob er diesen Antrag weiterreichen soll? "

ANTRÄGE IM BÜRGERAUSSCHUSS

Folgende drei Anträge stelle ich

- 1) Ermittlung eines Lösungsansatzes für die Einrichtung einer Toilette auf dem Güstener Friedhof auf der Grundlage vorhandener Räumlichkeiten und Installationen
- 2) Ermittlung eines Lösungsansatzes einer gerechten und gerichtsfesten Müllabfuhr.
- 3) Verlegung des Grünabfuhrtermins vom Dezember in die vegetationsstärkere Zeit.

Damit der Ausschuss sachgerecht erörtern und beschließen kann, fordere ich Sie auf, die Verwaltung zu bitten, die Grundlagen zu den Anträgen zur Ausschusssitzung bereitzustellen.

Das sind zu

- 1) Lageplan und Plan der Räume und vorhandenen Installationen sowie der notwendigen Zusatzinstallationen sowohl für eine Minimallösung als auch eine Maximallösung.
- 2) Statistik der Restmülltonne, d.h.
 - a) Die auf die Restmülltonnen umgelegten Gemeinkosten und deren Zusammensetzung;
 - b) Zahl der Müllgefäße in den vorhandenen Größenklassen (auch Beistellsäcke);
 - c) Zahl der Haushalte insgesamt sowie derjenigen ohne Müllgemeinschaft;
 - d) Zahl der Müllgemeinschaften je Größenklasse;
 - e) Einwohnerzahl und Literzahl der Restmülltonnen insgesamt;
 - f) Tonnage des Restmülls der letzten drei abgerechneten Jahre
 - g) und sinngemäß noch etwa fehlende Angaben, die schließlich die Beurteilung anderer Müllgefäßgrößen und Abrechnungsmodelle ermöglichen, um die Vorgaben und Hinweise des Gerichtsurteils vom 19.3.2010 zu erfüllen.
- 3) Monats-Statistik des Grünabfuhraufkommens der letzten drei abgerechneten Jahre.

Mit freundlichen Grüßen,